Berliner Anwaltsblatt

Exklusiv für Mitglieder: **Berliner Anwaltsblatt APP** für iOS Apple, Android- und Amazon-Geräte sowie als Browserversion im Internet

HEFT 12/2018 DEZEMBER 67. JAHRGANG
HERAUSGEGEBEN VOM BERLINER ANWALTSVEREIN E.V.
www.BerlinerAnwaltsblatt.de

BERUFSBILDER IN DER KANZLEI
Anwälte und Juristen

OFFENE VIDEOÜBERWACHUNG
Neue Entscheidung des BAG

BREXIT
Ltd. und Gesellschaftsrecht

Gesicht erkannt – Gefahr gebannt

BerlinerAnwaltsVerein

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG

03566

© Copyright Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018 - (www.berlineranwaltsblatt.de)

TRAUMBERUF ANWALT?

Jedenfalls: Traumberuf Rechtsanwaltsfachangestellte

Dorothee Dralle

Der „Fachkräftemangel": Alle sind sich einig: Es fehlen Fachkräfte. Diese Klage geht durch alle Berufsgruppen. Hier soll nur die „einschlägige" beleuchtet werden: fehlende ausgebildete Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte.

Regelmäßig fragt die Autorin in Anwaltskreisen und bei ihren Berufskolleg*innen nach, ob sie ausbilden. Die Antworten sind erschreckend und offenbaren gleichzeitig das Grundproblem:

Nur ca. 10 % der Befragten bilden – schon immer! – aus. Der „Rest" behauptet Unmöglichkeit:

1. Auszubildende seien „nicht zu finden".
2. Kandidat*innen aus den Kanzleien: „Wir sind fachlich derart auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert, dass wir den sicher auch umfangreichen übrigen Teil der Ausbildung gar nicht leisten können."
3. Es gäbe keine Auszubildenden mehr.
4. Die Auszubildenden auf dem Markt „sind doch schlechtes Material" (O-Ton!).
5. „Sie halten keine Termine ein, sind unpünktlich, nicht sorgfältig" und „man merkt, dass die keine Verantwortung übernehmen wollen oder können".
6. „Die Ausbildungsvergütung ist zu hoch, kann ich nicht bezahlen."

Sehen wir uns diese Aussagen im Einzelnen genauer an:

Zu 1.: „Man findet gar keine Interessent*innen": Aber: WIE wird eigentlich gesucht? Wer untersucht, wie Stellenausschreibungen (online oder in Printform) „gestaltet", i. d. R. formuliert werden, kann den Eindruck gewinnen, dass wir es „gar nicht nötig" haben, unbedingt jemanden zu finden.

Die regelmäßig wiederholte Standard-Formulierung *„Azubi gesucht"*, *„Anwaltskanzlei sucht Auszubildende"* oder selbst *„Wir bilden aus und suchen Dich"* hat schon auf Menschen fortgeschrittenen Alters eine einschläfernde Wirkung. Wer an den jungen Menschen heute „dicht dran" ist, erkennt schnell: Die möchten gerne anders angesprochen werden. Wer als Kanzlei wirklich jemanden sucht, muss prüfen, was einem jungen Menschen eigentlich **angeboten** werden soll oder wird. Sehr nützlich in diesem Zusammenhang kann es sein, ein Brainstorming durchzuführen mit allen in der Kanzlei tätigen Menschen, um so eine „Ansprache" zu finden, auf die junge Menschen wenigstens mit Neugier, besser noch mit Interesse nach mehr Informationen reagieren. Bestimmt nicht das Akten an- und ablegen, dafür aber z. B. die Frage: Wie geht es eigentlich vor einem Strafgericht, in einem „Kampf" zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu? Was macht ein „Familiengericht" eigentlich?

Und was **bieten** wir Ihnen?

- Eine gute, ernst gemeinte, sie durchgehend begleitende Berufsausbildung,
- die Vorbereitung auf ein selbstständiges verantwortliches Berufsleben,
- eine vernünftige, d. h. angemessene Ausbildungsvergütung und Urlaub,
- zahlreiche Soft Skills wie z. B. Fahrkostenübernahme, Beitrag zur zusätzlichen Altersvorsorge, dienstliche Verpflegung, Prämien etc.,
- einen Beruf mit Aufstiegschancen,
- ein positives, d. h. wertschätzendes Zusammenarbeiten im Team und
- bewusst gewollte Work-Life-Balance?

Zu 2.: „Eigentlich sind wir zu spezialisiert."

Die Zahl der möglichen Fachanwaltschaften ist bekanntlich in den letzten 15 Jahren rasant gestiegen. Aber: Die Spezialisierung in der Ärzteschaft gibt es seit Jahrzehnten, ebenso bei den Gerichten (Register, Vormundschaft, Betreuung, Kosten etc.). Dennoch haben sie für ihre Mitarbeiter*innen alle zunächst jeweils nur eine gemeinsame Grundausbildung. Bekanntlich erfolgt sie im dualen System. Der praktische Teil in der Ausbildungsstätte ist also nur ein Teil der Ausbildung, der durch die parallele Ausbildung in der Berufsschule deutlich ergänzt, erweitert und also „vervollkommnet" wird.

Und: Auch der Spezialist im Arbeitsrecht war dies nicht durch seine (Grund-)Ausbildung; die Spezialisierung erfolgte später. Also wird er ja wohl in der Lage sein, auch zu den übrigen Grundkenntnissen, die ein*e Azubi lernen muss, in der Kanzlei „etwas sagen" = die entsprechende Ausbildung begleiten können.

Und schließlich: In den meisten auch spezialisierten Kanzleien gibt es ausgebildete ReFA oder Rechtsfachwirtinnen, die je eine solide Grundausbildung haben und also ausbilden können – wenn es die Anwält*innen denn auch wollen (s. unten).

Fazit: Auch in einer spezialisierten Kanzlei kann selbstverständlich Ausbildung erfolgen.

Zu 3.: „Es gibt gar keine jungen Leute, die ausgebildet werden wollen."

Doch, die gibt es, aber es sind weniger als noch vor 15 Jahren. Zum Teil ist das dem Geburtenrückgang geschuldet, aber: Nur 65 % der Schulabgänger (gesamt) wählen die duale Ausbildung. (Zu) Viele wollen doch Abitur machen/studieren. Weil das „mehr wert" ist als eine „Lehre"?

© Copyright Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018 - (www.berlineranwaltsblatt.de)